


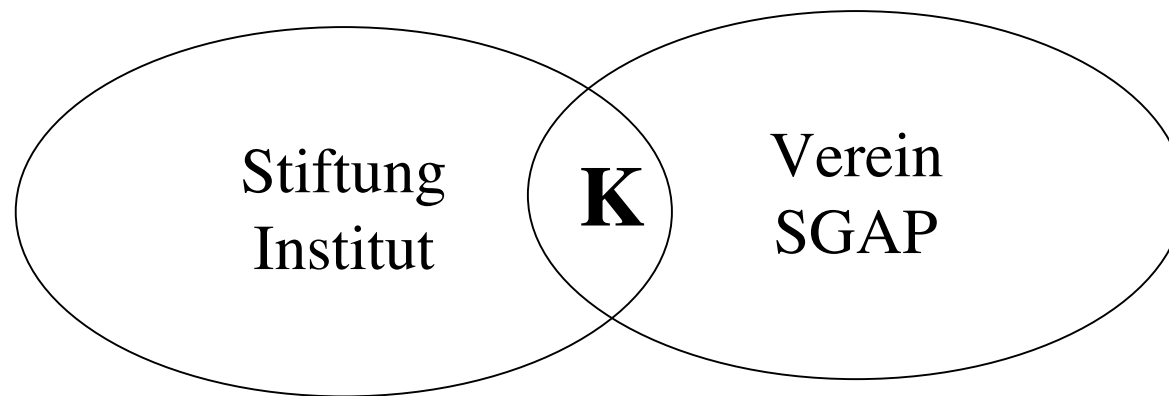
Strukturmodell:
Kooperation mit
Betriebsgesellschaft
Vorschlag der SGAP

Strukturmodell : „Kooperation mit Betriebsgesellschaft“



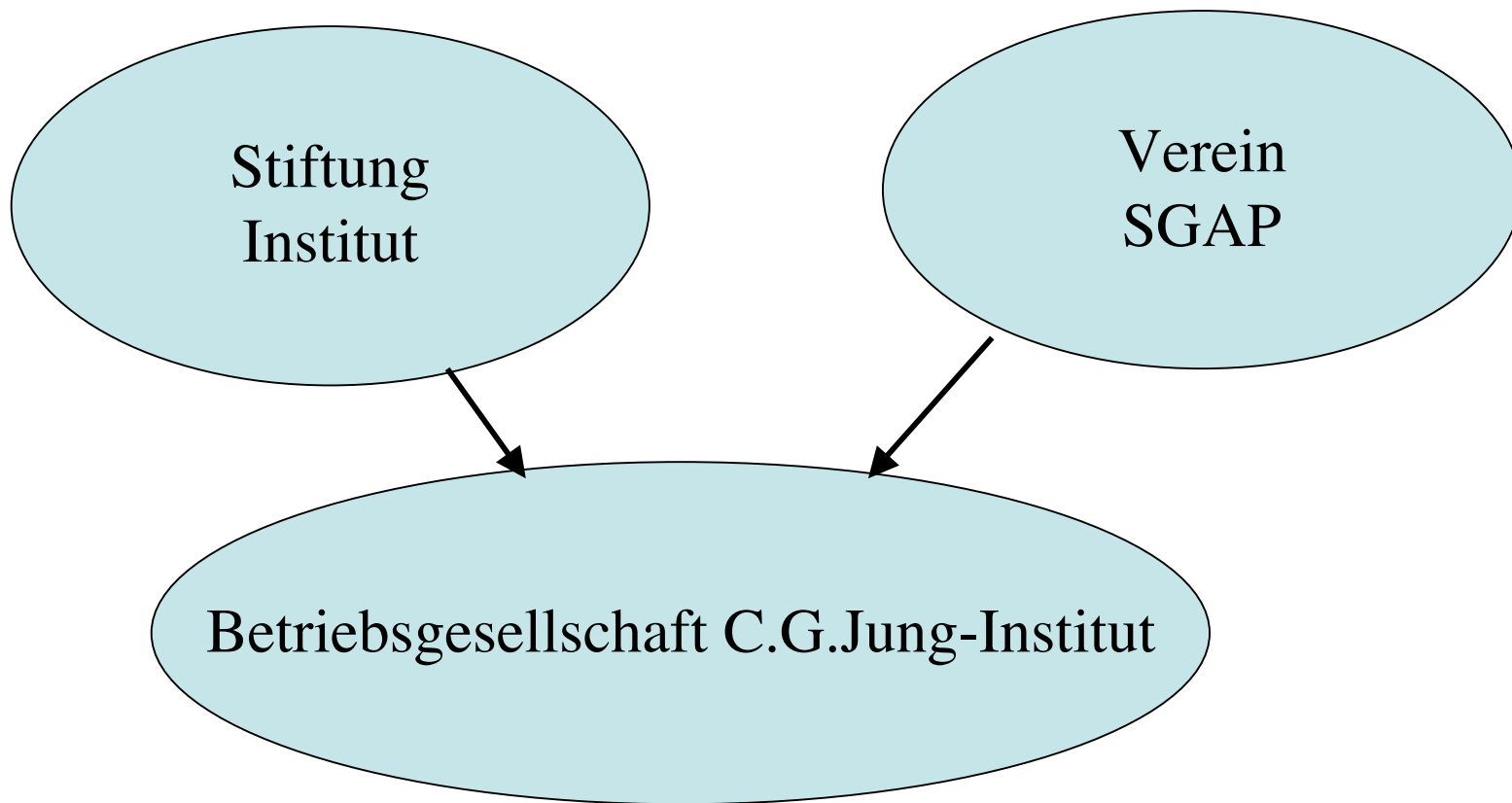
Vertrag
zwischen
C.G.Jung-Institut und SGAP

Strukturmodell „Kooperation mit Betriebsgesellschaft“



Der Vertrag regelt die Kooperation **K**

Strukturmodell „Kooperation mit Betriebsgesellschaft“



Strukturmodell „Kooperation mit Betriebsgesellschaft“

- Rechtsform der Betriebsgesellschaft: Verein, Mitglieder dieses Vereins sind juristische Personen (Stiftung und SGAP)
- Zusammensetzung der Betriebsgesellschaft ():
 - Je zwei Vertreter der Stiftung und des Berufsverbandes
 - Eine von diesen gemeinsam gewählte Person, die das Präsidium übernimmt

Strukturmodell „Kooperation mit Betriebsgesellschaft“

- Aufgaben der Betriebsgesellschaft: **operative** Leitung des Instituts
 - Planung: Entwurf eines Jahresprogramms mit Budget
 - Umsetzung: konkrete Betriebsführung
 - Evaluation: Berichterstattung an Stiftung und Berufsverband

Strukturmodell „Kooperation mit Betriebsgesellschaft“

- Die operative Leitung, die Betriebsgesellschaft legt den Gremien von Stiftung und Berufsverein den Jahresplan und das Betriebsbudget zur Genehmigung vor.

Grundidee im Strukturmodell „Kooperation mit Betriebsgesellschaft“

- Die Strategische Oberleitung des Instituts bleibt bei der Stiftung
- Mitgliedschaft in der SGAP bedeutet neu auch Mitgliedschaft am Institut
- Die Operative Leitung wird an eine Gemeinsame Betriebsgesellschaft delegiert

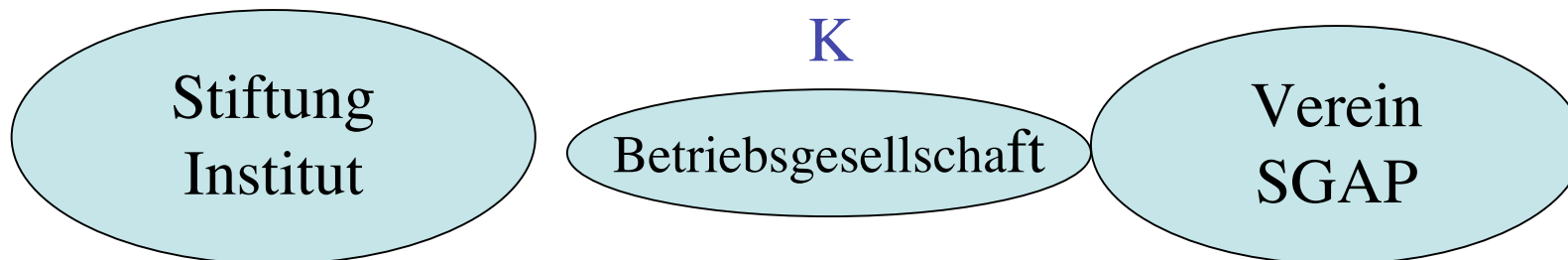
Finanzierung im Strukturmodell „Kooperation mit Betriebsgesellschaft“

- Zusätzlich zum Mitgliederbeitrag leistet jedes SGAP-Mitglied einen Grundbeitrag ans Institut
- Prozentuale Abgabe der Analytiker/innen auf allen im Zusammenhang mit dem Institut generierten Umsätze (wird durch das Institut erhoben)

Juristische Anmerkungen zum Strukturmodell „Kooperation mit Betriebsgesellschaft“

- Das Modell braucht keine Anpassung des Stiftungsstatuts, gemäss Art.IX Abs. 1 leitet das Curatorium das Institut; in Abs.6 ist vorgesehen, dass das Curatorium Leitungsaufgaben delegieren kann
- Mit der Schaffung einer eigenen Struktur hier der Verein Betriebsgesellschaft kann die Verantwortlichkeit und die Haftungsfrage geregelt werden.
- Die Vereinsstatuten der SGAP benötigen eine Anpassung

Give-Give und Win-Win im Strukturmodell „Kooperation mit Betriebsgesellschaft“



- Die strategische Leitung des Instituts bleibt beim Curatorium
- Das Curatorium delegiert operative Kompetenzen an die Betriebsgesellschaft
- Die Analytikerschaft hat über seine Vertreter in der Betriebsgesellschaft Mitbestimmung
- Die SGAP übernimmt Verantwortung gegenüber dem Institut, die Mitglieder verpflichten sich zu Zahlungen
- Gerechtigkeit: wer dank dem Institut Umsatz generiert, zahlt auch eine Abgabe
- Transparenz wird Institutionalisiert
- Leitung und Kontrolle werden getrennt
- Das Modell ist im Rahmen des bestehenden Stiftungsstatuts realisierbar
- Vermeidung von Spaltung, keine Trennung Institutszugehöriger und Analytikerschaft
- Das Modell ist eine Weiterentwicklung des langjährigen „freien Zugehörigkeitsmodells“
- Das grosse und breite menschliche und fachliche Potential bleibt erhalten

